

## MEHR Klimaresilienz – ein Leitfaden

### Naturnah und einfach zu handhaben

Hitze, Trockenheit und Starkregen nehmen zu. Um den Wetterextremen zu begegnen, ist es essenziell, Wasser in der Landschaft zu halten. Viele kleine Maßnahmen an **Gewässern**, in **Siedlungen** sowie in **Flur und Wald** gewinnen an Bedeutung. Kommunen haben hierbei eine Schlüsselfunktion.

Um einige Anregungen hinsichtlich Unterhalt und Ausbau zu geben, sind hier Ideen mit dem Ziel zusammengestellt, mehr Wasser zurückzuhalten und die Gewässer in ökologischer Hinsicht zu verbessern.

In der Ausübung ihrer Tätigkeit stehen Kommunen oft vor der Aufgabe fachliche und rechtliche Entscheidungen treffen zu müssen.

Dieses Falblatt gibt einen Überblick über Maßnahmen, die frei durchgeführt werden können oder aber mit den Behörden abgestimmt bzw. genehmigt werden müssen. Zur Verdeutlichung dient ein „Ampelsystem“:

- **Unter Beachtung der Hinweise durchführbar**
- **Nur nach Rücksprache und ggf. mit Genehmigung durchführbar**
- **Nur mit Genehmigung durchführbar**

Hinweis: Das Ampelsystem hat keine rechtliche Bindungswirkung!

Ihre staatlichen Stellen beraten Sie gerne:



#### Wasserrecht

Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim  
Tel. 09161 92-0 | E-Mail [umweltfragen@kreis-nea.de](mailto:umweltfragen@kreis-nea.de)

#### Wasserwirtschaftsamt Ansbach

Tel. 0981 9503-0 | E-Mail [poststelle@wwa-an.bayern.de](mailto:poststelle@wwa-an.bayern.de)



#### Untere Naturschutzbehörde

Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim  
Tel. 09161 92-0 | E-Mail [naturschutz@kreis-nea.de](mailto:naturschutz@kreis-nea.de)

Nicht alle Maßnahmen lassen sich an allen Gewässern umsetzen – vor allem in Siedlungsbereichen und Hochwasserabflusszonen hat der Wasserabfluss Vorrang!

## Umsetzung in der Praxis



Beispiel zu **1**



Uferstreifen ermöglichen eine naturnahe Entwicklung unserer Gewässer im Landkreis

Beispiel zu **5**



Förderung natürlicher Entwicklung durch Einbau von Wurzelstöcken am Ensbach bei Gallmersgarten



Beispiel zu **15**



Umnutzung von stillgelegten Güllegruben in Wilhelmsgreuth als Wasserspeicher

Beispiel zu **17**



Räumlicher Rechen vor einem bestehenden Durchlass zum Schutz vor Verkläuerungen



Beispiel zu **22**



Einfache Maßnahme zum Wasserrückhalt im Forstrevier Emskirchen

Beispiel zu **23**



Erddämme in Grabenstrukturen zum Wasserrückhalt bei Flachsländen

Nähere Informationen erhalten Sie unter:

[www.kreis-nea.de](http://www.kreis-nea.de) oder [www.wwa-an.bayern.de](http://www.wwa-an.bayern.de)

Herausgeber: Landratsamt Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim  
Klimaanpassung  
Konrad-Adenauer-Straße 1, 91413 Neustadt a.d. Aisch  
E-Mail: [klimaanpassung@kreis-nea.de](mailto:klimaanpassung@kreis-nea.de)

Wasserwirtschaftsamt Ansbach,  
eine Behörde im Geschäftsbereich des Bayerischen  
Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz  
Dürrenstraße 2, 91522 Ansbach  
E-Mail: [poststelle@wwa-an.bayern.de](mailto:poststelle@wwa-an.bayern.de)

Gestaltung: Precht! Design, Nürnberg  
Titelbild: © ChristianMotzek.de,  
Bild 17: © Bayerisches Landesamt für Umwelt  
Druck: Druckerei Braun & Elbel GmbH & Co. K.G., Weißenburg

Stand: März 2026  
© Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim &  
Wasserwirtschaftsamt Ansbach, alle Rechte vorbehalten

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Publikation wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Der Inhalt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.

BAYERNDIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.  
Unter Tel. 089 12220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Für den Druck wurde Recyclingpapier aus 100% Altpapier verwendet.



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth-Uffenheim



Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

Wasserwirtschaftsamt Ansbach



# Wir packen's an

## Kommunen und Bauhöfe:

### Handlungsempfehlung für MEHR Klimaresilienz



Klimaresilienter Landkreis

### Gemeinsam anpacken für die Zukunft

In einem breiten Bündnis haben sich Landkreis, Kommunen, das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken und das Wasserwirtschaftsamt Ansbach zusammengefunden und das Projekt „Klimaresilienter Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim“ ins Leben gerufen. Sinn und Zweck sind die Bündelung der Ressourcen sowie die Entwicklung neuer und innovativer Lösungsansätze ohne „Scheuklappen-Denken“. Entstanden ist ein Leitfaden, der Kommunen helfen soll, den Folgen des Klimawandels fachübergreifend und wirkungsvoll zu begegnen.

Link zur Broschüre:



# Kommunen und Bauhöfe: Handlungsempfehlung für MEHR Klimaresilienz am Gewässer



# in der Siedlung



# in Flur und Wald



- 1** Naturnahe Uferstreifen entwickeln  
*Hinweise:*  
· Beidseits mindestens 5 bis 10 Meter  
· Keine Unterhaltung/Pflege erforderlich (Ausnahme: Verkehrssicherungspflicht)
- 2** Uferbegleitgehölze erhalten  
*Hinweise:*  
· Totholz außerhalb von Siedlungen zur Verbesserung der Strukturvielfalt im Gewässer belassen  
· Artenschutz! Höhlenbäume sind geschützte Lebensstätten
- 3** Bäume zur Beschattung der Gewässer pflanzen und Biber schützen anbringen  
*Hinweise:*  
· Unterstützung durch Biberberater  
· Artenschutz! Lebensräume geschützter Arten, z.B. Wiesenbrüter, Libellen beachten (Gebiete bei der UNB erfragen)
- 4** Gehölzpflege  
*Hinweise:*  
· Höhlenbäume sind so weit wie möglich zu erhalten  
· Nur außerhalb der Vogelbrutzeit
- 5** Eigenentwicklung der Gewässer durch Strukturvielfalt (z.B. Störsteine, Totholz, Buhnen) fördern
- 6** Eigenentwicklung der Gewässer durch Rückbau von Abstürzen und Uferbefestigungen fördern
- 7** Sedimentmanagement an Gewässern  
Sediment räumen  
Sediment verwerfen  
Sedimentfänge anlegen
- 8** Bestehende Gewässerüberquerungen für den Wasserrückhalt anheben  
*Hinweise:* Standsicherheit und ökologische Durchgängigkeit beachten
- 9** Muldenstrukturen entlang von Gewässern für den Wasserrückhalt anlegen  
*Hinweise:* Naturschutz! Geschützte Lebensräume beachten
- 10** Gewässer für mehr Wasserrückhalt in der Talau aufweiten und Ufer abflachen
- 11** Neue Querdämme zu Gewässern für den Wasserrückhalt anlegen  
*Hinweise:* Standsicherheit und ökologische Durchgängigkeit beachten
- 12** Teichdämme für den Wasserrückhalt reaktivieren  
*Hinweise:* Standsicherheit beachten

- 13** Trockenheitsangepasste Baum- und Pflanzenarten wählen. Pflanzraum, Bodenvorbereitung und integrierte Bewässerung berücksichtigen  
*Hinweise:* Unterstützung durch Kreisfachberatung Gartenbau und Landespflege
- 14** Nur wenn unbedingt nötig Grünflächen und Bäume bewässern  
*Hinweise:* Direkt in den Morgenstunden
- 15** Sammlung, Speicherung und Nutzung von Regenwasser (Zisterne, umgenutzte Güllegrube) für Bewässerungszwecke und/oder Löschwasserbereitstellung
- 16** Ungenutzte Grünflächen (z.B. Verkehrsinseln) nicht mulchen und nur zwei Mal im Jahr mähen
- 17** Räumliche Rechen an bestehenden kleinen Durchlässen und Verrohrungen anbringen, um Verkläuerungen zu vermeiden  
*Hinweise:* Artenschutz! Lebensräume geschützter Arten, z.B. Biber, Bachmuschel beachten
- 18** Treibgut an Brücken, Durchlässen und Rechen regelmäßig entfernen
- 19** Abflussleistung der Gewässer innerorts sicherstellen  
Pflanzenbewuchs regelmäßig zurückschneiden  
Sediment räumen  
Sediment verwerfen  
*Hinweise:* Bester Zeitpunkt ist Oktober

- 20** Klimaresilienter Wald durch:  
· Erhalt und Pflanzung klimaangepasster Baumarten  
· Stärkung der Naturverjüngung  
*Hinweise:* Nur nach Absprache mit AELF Förster oder Försterin
- 21** Wegseitengräben in den Wald einleiten und versickern  
*Hinweise:*  
· Mit Anliegern abstimmen  
· Artenschutz! Lebensräume geschützter Arten beachten
- 22** Kleine Muldenstrukturen schaffen und erhalten  
*Hinweise:* Artenschutz! Lebensräume geschützter Arten beachten
- 23** Dammstrukturen in Wegseitengräben und landwirtschaftlichen Entwässerungsgräben schaffen  
*Hinweise:*  
· Drainagen beachten und mit Anliegern abstimmen  
· Artenschutz! Lebensräume geschützter Arten, z.B. Orchideen, beachten
- 24** Wegseitengräben pflegen  
*Hinweise:* Arbeitshilfe „Unterhaltung von Gräben“ des LfU beachten
- 25** Trockengefallene Entwässerungsgräben auf Notwendigkeit überprüfen und wenn möglich verschließen  
*Hinweise:* Mit Anliegern abstimmen



**ACHTUNG!** Die örtlichen Vorgaben des Natur- und Artenschutzrechts sowie des Wasserrechts sind zu beachten.

- Unter Beachtung der **Hinweise** durchführbar (Beratungsangebote nutzen)
- Nur nach **Rücksprache** und ggf. mit Genehmigung durchführbar
- Nur mit **Genehmigung** durchführbar

**ANSPRECHPARTNER:**

**Untere Naturschutzbehörde**  
Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim  
Tel. 09161 92-0 | E-Mail naturschutz@kreis-nea.de

**Wasserrecht**  
Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim  
Tel. 09161 92-0 | E-Mail umweltfragen@kreis-nea.de

**Wasserwirtschaftsamt Ansbach**  
Tel. 0981 9503-0 | E-Mail poststelle@wwa-an.bayern.de